

## Preisliste für stationäre Mehrleistungen ab 01.07.2022

### 1. Allgemeine Bestimmungen

#### 1.1 Geltungsbereich

Die vorliegende Preisliste gilt

- a) für Mehrleistungen bei einem Aufenthalt in der halbprivaten oder privaten Abteilung in der Insel Gruppe, soweit die Patientinnen und Patienten über keine Spitalzusatzversicherung verfügen, mit welcher die Insel Gruppe einen spezifischen Vertrag über entsprechende Mehrleistungen abgeschlossen hat.
- b) für ein Zimmerupgrade.
- c) für weitere Leistungen, welche durch die Patientinnen und Patienten zu tragen sind.

### 2. Mehrleistungen bei einem Aufenthalt in der halbprivaten oder privaten Abteilung

#### 2.1 Mehrleistungen

Patientinnen und Patienten, welche sich für einen Aufenthalt in der halbprivaten oder privaten Abteilung entscheiden, erhalten die folgenden Mehrleistungen:

Bezeichnung	Mehrleistungen
Halbprivater Aufenthalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zimmerkategorie: in der Regel Zweibett-Zimmer</li> <li>• Freie Arztwahl und Behandlung durch Kaderarzt/-ärztin</li> <li>• weitere/klinikspezifische Hotellerie- und Serviceleistungen</li> </ul>
Privater Aufenthalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zimmerkategorie: in der Regel Einbett-Zimmer</li> <li>• Freie Arztwahl und Behandlung durch Kaderarzt (i.d.R. Chefarzt/-ärztin oder Stellvertretung)</li> <li>• weitere/klinikspezifische Hotellerie- und Serviceleistungen</li> </ul>

#### 2.2 Behandlungsvertrag

Vor dem Eintritt in die Insel Gruppe ist ein Behandlungsvertrag zwischen der Patientin / dem Patienten und der Insel Gruppe betreffend einen Aufenthalt in der halbprivaten oder privaten Abteilung abzuschliessen. Die Insel Gruppe kann eine Vorauszahlung bzw. ein Depot einfordern. Ist der Abschluss eines Behandlungsvertrages vor Eintritt nicht möglich, wird bei Spitaleintritt mittels "Spitaleintrittsformular" die Kostenübernahme gemäss dieser Preisliste bestätigt.

## 2.3 Preise

### 2.3.1 Akutsomatik

Die Mehrleistungen werden nach zwei Preiskomponenten berechnet. Die medizinischen Mehrleistungen werden mit einem Basispreis nach SwissDRG (multipliziert mit dem effektiven Kostengewicht; max. 10.0), alle weiteren Mehrleistungen mit einer Nachtpauschale (gemäss der effektiven Anzahl Nächte) in Rechnung gestellt.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Preise Akutsomatik, Standort Inselspital</b>
Halbprivater Aufenthalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Basispreis bei Kostengewicht 1.0: CHF 5'000 pro Aufenthalt</li> <li>• Nachtpauschale: CHF 400</li> </ul>
Privater Aufenthalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Basispreis bei Kostengewicht 1.0: CHF 6'000 pro Aufenthalt</li> <li>• Nachtpauschale: CHF 500</li> </ul>
Wechsel von halbprivatem zu privatem Aufenthalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Basispreis bei Kostengewicht 1.0: CHF 1'000 pro Aufenthalt</li> <li>• Nachtpauschale: CHF 100</li> </ul>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Preise Akutsomatik, Standorte Aarberg / Riggisberg</b>
Halbprivater Aufenthalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Basispreis bei Kostengewicht 1.0: CHF 4'400 pro Aufenthalt</li> <li>• Nachtpauschale: CHF 330</li> </ul>
Privater Aufenthalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Basispreis bei Kostengewicht 1.0: CHF 5'400 pro Aufenthalt</li> <li>• Nachtpauschale: CHF 430</li> </ul>
Wechsel von halbprivatem zu privatem Aufenthalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Basispreis bei Kostengewicht 1.0: CHF 1'000 pro Aufenthalt</li> <li>• Nachtpauschale: CHF 100</li> </ul>

### 2.3.2 Rehabilitation

Die Mehrleistungen werden mit einer Tagespauschale (gemäss der effektiven Anzahl Tage) in Rechnung gestellt.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Preise Neurorehabilitation, Standort Inselspital</b>
Halbprivater Aufenthalt	• Tagespauschale von CHF 550
Privater Aufenthalt	• Tagespauschale von CHF 750
Wechsel von halbprivatem zu privatem Aufenthalt	• Tagespauschale von CHF 200
<b>Bezeichnung</b>	<b>Preise Rehabilitation, Standorte Belp / Riggisberg / Inselspital</b>
Halbprivater Aufenthalt	• Tagespauschale von CHF 350
Privater Aufenthalt	• Tagespauschale von CHF 450
Wechsel von halbprivatem zu privatem Aufenthalt	• Tagespauschale von CHF 100

## 3. Zimmerupgrade

### 3.1 Upgrade-Möglichkeiten

Patientinnen und Patienten ohne Spitalzusatzversicherung können für ein Zimmerupgrade in ein Zweibett-Zimmer oder in ein Einbett-Zimmer anfragen, halbprivat versicherte Patientinnen und Patienten für einen Aufenthalt im Einbett-Zimmer.

Der Aufenthalt in der gewünschten Zimmerkategorie kann nicht garantiert werden, sondern richtet sich nach der Bettenverfügbarkeit. Patientinnen und Patienten mit einer Zusatzversicherung, mit welcher die Insel Gruppe einen Vertrag abgeschlossen hat, gehen bei Zimmerengpässen vor.

Im Zimmerupgrade sind keine weiteren Mehrleistungen (bspw. Hotellerieservice) enthalten. Einen Anspruch auf eine Nasszelle im Zimmer besteht nicht.

### 3.2 Preise für Zimmerupgrade

Für ein Upgrade werden die folgenden Preise direkt den Patientinnen und Patienten in Rechnung gestellt:

Bezeichnung	Preise Standort Inselspital
Zimmerupgrade	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweibett-Zimmer CHF 240 / Nacht</li> <li>• Einbett-Zimmer CHF 360 / Nacht</li> <li>• Einbett-Zimmer CHF 120 / Nacht (halbprivat versichert)</li> </ul>
Bezeichnung	Preise Standorte Aarberg / Belp / Riggisberg
Zimmerupgrade	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweibett-Zimmer CHF 160 / Nacht</li> <li>• Einbett-Zimmer CHF 230 / Nacht</li> <li>• Einbett-Zimmer CHF 70 / Nacht (halbprivat versichert)</li> </ul>

### 4. Weitere Leistungen

Die Insel Gruppe kann alle weiteren Leistungen, welche nicht bereits in spezifischen Verträgen geregelt sind, in Rechnung stellen. Beispiele (nicht abschliessend):

- Primärtransporte
- Nicht-Pflicht-Leistungen gemäss KVG
- Leistungen bei Todesfall
- Leistungen für Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten (Coiffeur; Reinigung von Kleidern, etc.)
- Kosten für Telefongespräche
- Leistungen für Begleitpersonen

### 5. Allgemeine Bestimmungen

#### 5.1 Rechnungstellung

Das Spital stellt nach Beendigung des Aufenthalts Rechnung. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu begleichen. Wird der geschuldete Betrag nicht innerhalb dieser 30 Tage bezahlt, wird nach einmaliger Mahnung ein Verzugszins von 2.5% geschuldet.

#### 5.2 Gerichtsstand, anwendbares Recht

Bei Streitigkeiten suchen die Parteien eine gütliche Lösung. Falls keine gütliche Lösung möglich ist, gilt der Gerichtsstand Bern.

### 6. Gültigkeit

Die Preisliste tritt per 01.07.2022 in Kraft und kann von der Insel Gruppe jederzeit geändert werden.

Bern, 15.06.2022